

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1790

16 (22.4.1790) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

An sämtliche Ober und Aemter, auch Einnehmereyen Badendurlachischen Landes-
Antheils, exclusive Gondelsheim.

Die Einziehung des Badendurlachischen Brandassurances Beytrags
für das Jahr 1789 betreffend.

In Rücksicht des im Jahr 1789. in der Stadt Pforzheim entstandenen starken Brandschadens ist bey der Brandversicherungs Societät Badendurlachischen Landesantheils, für den Jahrgang 1789. auf jedes 100 fl. Brandversicherungs - Anschlag,

8 kr. —

umzulegen und einzuziehen erforderlich.

Sämtliche Ober und Aemter, auch Einnehmereien Badendurlachischen Landes - Antheils werden demnach hiermit angewiesen, zur Umlage und Einzug der Beitragsgelder nach dem vor den 10ten Jan. 1789. bestimmten Brandversicherungs - Anschlag in ob-

ger Maasse ad 8 kr. auf jedes 100 fl. des Anschlags die gleichbaldige Veranstaltung um so mehr zu machen, als die zu erhebende Gelder zu Unterstützung der im Bauen begriffnen Brandbeschädigten zu Pforzheim nöthig sind. Gleich nach geschenehem Einzug der Gelder wird der Bericht hierüber und zwar nach 6 Wochen, unter Anlage der vorgeschriebnen Einzugstabelle ohnfehlbar erwartet, worauf wegen Lieferung der einstellten wohl aufzubewahren den Gelder die weitere Verfügung von hieraus erfolgen soll. Decretum Carlsruhe in Consilio aulico den 5ten März 1790.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Diejenige welche an die dahiesige Verlassenschaft, des verstorbenen Herrn Obristleutnant Siegmund von Stetten, etwas zu fordern haben, werden hiermit, auf den 10ten May d. J. in das Sterbhaus desselben, um daselbst ihre Forderungen, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte eingeben und liquidiren zu lassen. Sub praesidio sonst nicht mehr gehört zu werden vorgeladen. Carlsruhe den 19ten April 1790.

Zu Berichtigung dieses Theilungsgeschäfts von Regimentswegen befallter Commissarius Hennig Auditor.

Carlsruhe. Alle diejenigen, so an die Kammerfourier Epyllische Eheleute dahier, Forderungen zu machen haben, werden hiermit bis Montag den 17ten May d. J. welcher Tag pro omni termino anberaumt wird, ad liquidandum sub poena praecclusi also vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit, dahier auf Fürstl. Hofmarschallamt, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erschei-

nen und das weitere abwarten sollen. Carlsruhe den 7ten April 1790.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Hofmarschallamt.

Durlach. Johannes Sandbühler von Münszheim, ehemaliger Kanonier in Fürstlich - Badischen Diensten, ist heimlich ausgetreten und wird von Margaretha Elisabetha Kuchinn, wegen der Vaterschaft und Ernährung eines mit ihm erzeugten unehelichen Kindes in Anspruch genommen. Von Fürstlicher Regierung ist das hiesige Oberamt legitimirt worden, als Richter erster Instanz diese Sache zu entscheiden. Es wird daher ersagter Johannes Sandbühler andurch vorgeladen, von heut an binnen drey Monaten vor hiesigem Oberamt dieser Sache halben zu erscheinen und gegen die angebrachte Klage, sich zu verantworten oder zu gewärtigen, daß er zum Vater des von der Kuchinn geböhrenen unehelichen Kindes erkannt um zur landrechtlichen Ernährung desselben angehalten werde. Durlach den 10ten April 1790.

Hochfürstl. Markgräf. Badisches Oberamt allda.

Stein. Es ist Christian Britsch, der hiesige Bürgersohn schon vor 22 Jahren als Rothgerber auf die Wanderschaft gegangen und hat unterdessen nichts mehr von sich hören lassen. Da ihm nun von seinen Eltern einiges Vermögen angefallen ist, um dessen Ausfolgung seine Geschwister ange sucht haben; So wird er Christian Britsch hiemit dergestalten edictaliter vorgeladen, daß er sich a dato binnen 6 Monaten vor hiesigem Amt einzufinden und sein Vermögen antreten solle, als andernfalls solches seinen Geschwistern gegen Caution wird ausgefolgt werden. Stein den 29ten März 1790.

Ober und Amt allda.

Ettlingen. Die Glaubigere nachstehender Auswandler als Michel Zuck, Johannes Rüstner und Niclaus Hundsdorfer von Naisch so wie Catharina Urin von Beiertheim werden auf den 17ten May zur Liquidation auf althiesigem Rathhaus sub poena praecclusi hiemit vorgeladen. Ettlingen den 20ten April 1790.

Hochf. Markgräf. Bad. Amt allda.

Kastatt. Alle diejenige, welche an Kaveri Nagel, welcher ausser Lands zieht, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen Montag den 26ten dieses Monats in Fürstl. Amtschreiberey dahier erscheinen und den Beweis gleich mitbringen, bey Verlust der Forderung. Signatum Kastatt den 15ten April 1790.

Oberamt allda.

Kastatt. Zu der Vermögensuntersuchung des zu Waldbrechtsweiler entwichenen Kiefernmeisters Anton Baumgartners haben sich alle, welche an gedachten Baumgartner eine Forderung haben, sub poena praecclusi anmit vorgeladen, daß sie sich auf den 14ten May d. J. früh 9 Uhr zu Waldbrechtsweiler auf dem Rathhaus einzufinden. Kastatt den 6ten April 1790.

Oberamt allda.

Bühl. Der verschollene etlich und 60 jährige Ignaz Belikan von Breithurst, oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bey hiesigem Amt einzufinden und das anerfallene Vermögen von 300 fl. in Empfang zu nehmen, widrigensfalls solches den Belikanschen Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden solle. Bühl den 14ten April 1790.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Amt allda.

Stollhofen. Alle diejenige, welche an den ausser Lands ziehenden Bürger Christian Lorenz zu Sandweier eine Forderung zu machen haben, sollen den 10ten May d. J. auf dem althiesigen Rathhaus vor Amt erscheinen und ihre Forderungen darthun,

widrigensfalls nach Verfluß dieser Zeit sie nicht mehr gehört werden. Stollhofen den 17ten April 1790.

Amt allda.

Stollhofen. Nachdem dem Michel Burkard, Jacob Babian und Johannes Horr von Sandweier der Wegzug gestattet und deswegen nachstehende Termine zur Schuldenliquidation und zwar, bey Michel Burkard auf Dienstag den 11ten May d. J. bey Jacob Babian den 12ten, bey Johannes Horr aber auf Freitag den 14ten nemlichen Monats festgesetzt worden; als werden hierdurch diejenige, so an vorernannte Bürger Forderung zu machen haben, vorgeladen, daß sie an obigen Tagen auf dem Rathhaus zu Stollhofen ihre Forderungen liquidiren sollen, da sie im Ausbleibungsfall nicht weiter gehört werden. Stollhofen den 12ten April 1790. Amt allda.

Steinbach. Die Glaubiger des Schneiders, Hanns Maier und des Schusters, Franz Simon Schuler von Steinbach haben den 4ten künftigen Monats, dann des ganntmäßigen Kiefers, Joseph Hellfrig von Gallenbach und des im Jahr 1789, verstorbenen Barthel Grafs von Affenthal den 5ten gedachten Monats ihre Forderungen, bey Verlust derselben, in hiesiger Fürstl. Amtschreiberey zu liquidiren. Steinbach den 14ten April 1790.

Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Daniel Bühler den Kiefer aufm Mühlensberg, Freyamt's Vogtey Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 10ten May d. J. welcher Tag pro termino peremptorio ange setzt worden, ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dem Wirthshaus zu Keppenbach unter Mitbringung ihrer Beweisurden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 16ten April 1790.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Sebastian Mündinger und Thomas Schillingen von Malterdingen, welche ausser Lands ziehen, Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Donnerstag den 13ten künftigen Monats welcher Tag pro termino peremptorio ange setzt worden, ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in Malterdingen im Sonnenwirthshaus unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 14ten April 1790.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen Der vor einiger Zeit wegen begangnen Diebstahl bösslich ausgetretne Bürger

Johannes Mündinger von Malterdingen, wird hiezu mit sub praejudicio edictaliter citirt, daß er a dato binnen 3 Monaten vor alhieigem Oberamt erscheinen und sich wegen seines Austritts und verübten Diebstahls verantworten oder sich gewärtigen solle, daß im Richterscheinungsfall sein Vermögen confiscirt und gegen ihn weiter in rechtlicher Ordnung fürgeführt werde. Signatum Emmendingen den 30ten 1790.

Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Bernhard Frei und Jacob Lehnis in Nürnberg, auch Matthias Müller von Bottingen welche mit Erlaubnis ausser Lands ziehen wollen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, sollen solche bey Verlust derselben und zwar bey beeden ersten Dienstag den 4ten May, bey letztem aber Mittwoch den 5ten May d. J. Vormittags im Sonnenwirthshaus zu Nürnberg vor der Theilungs-Commission liquidiren. Emmendingen den 6ten April 1790. Oberamt allda.

Emmendingen. In Befolg Hochfürstl. Decreti wird der bösslich ausgetretne Johannes Wiedemann von Eichstetten dergestalten edictaliter hiemit vorgeladen, daß er a dato in 3 Monaten dahier erscheinen und wegen seines bösslichen Austritts sich verantworten solle, widrigenfalls er mit der Vermögens-Confiscation und Landsverweisung bestraft werden wird. Signatum Emmendingen den 14ten April 1790. Oberamt allda.

Justizsachen.

Rodalben. Ferdinand Södzler von Bruchsal, welcher sich eines Kirchen-Diebstahls, wie auch des vaganten Lebens schuldig gemacht, ist zu dreijähriger Zuchthausstrafe mit Willkommen und Abschied auch nachheriger Landsverweisung und Tragung der Unter-

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Der Leibchirurgus und Kammerdiener Ruding will, bey nunmehr verminderem Personale nach dem sich Liebhaber finden, entweder den untern oder obern Stock, mit oder ohne Garten verlehnen, das weitre kann bey ihm selbst nachgesehen werden.

Carlsruhe. In dem Ruppelischen Haus sind 3 Logis auf den 23ten July zu verlehnen.

Carlsruhe. Bey der geheimen Hofrath Hummlin ist für ledige Herren ein Logis zu verlehnen und das nähere bey ihr selbst zu erfahren.

Carlsruhe. Der untere Stock in dem Haus des R. K. Secretarius Obermüller in der Ruppereer Straß ist auf den 23ten July d. J. zu verlehnen.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Mathias und Michael Lehnis, zu Rödtringen, welche ausser Lands ziehen, Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 10. l. M. welcher Tag pro termino peremptorio angesetzt worden ad liquidandum sub poena praclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigen Tagen zu guter Vormittagszeit in Rödtringen unter Mitbringung ihrer Beweiskunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 13ten April 1790.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Lörrach. Alle diejenige, welche an den gewesenen Hatzhier Janer zu Blansingen, der ausser Lands ziehen will, zu fordern haben, werden hiemit zu der auf Mittwoch den 12ten May 1790. anberaumten Schuldenliquidation in des Cromers Haus nach Blansingen und zwar bey Strafe des Ausschusses vorgeladen. Lörrach den 10ten April 1790.

Hochfürstl. Marggräf. Bad. Oberamt allda.

Lörrach. Alle diejenige, welche an alt Hans Martin Zipsin von Esringen, der ausser Lands ziehen will, zu fordern haben, werden hiemit zu der auf Freitag den 14ten May 1790. anberaumten Schuldenliquidation ins Wirthshaus nach Esringen und zwar bey Strafe des Ausschusses vorgeladen. Lörrach den 10ten April 1790.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

suchungskosten condemnirt worden, welche Erkenntnuß unterm heutigen publicirt und mit Abführung des Condemnirten in das Zuchthaus in Vollzug gesetzt worden. Rodalben den 12ten April 1790.

Hochfürstl. Marggräf. Bad. Amt allda.

Carlsruhe. Beym Schlossermeister und Rathöverwandten Weylshner in der langen Straß sind 2 Logis zu verlehnen, eines vornen heraus, bestehend in 2 Stuben, Kammer und Küch, Platz im Keller, verschlossene Holzremis und alle Bequemlichkeiten und kann auf den 23ten July bezogen werden. Auch eines hinten aus, bestehend in einer Stub, Kammer, Küch, Platz zum Holz und kann täglich bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Schneidermeister Frey ist vor verheyrathete oder auch ledige Personen ein Logis mit oder ohne Meubles bis auf den 23ten July zu verlehnen.

Carlsruhe. Beim Gottreu ist ein Logis vor ledige Herrn zu verlehnen, besteht in zwey Zimmer und kann bis den 23ten April bezogen werden.

Carlsruhe. In der Cronengäß in der Kronen sind 2 Logis, das eine kann alle Tag und das andre auf den 23ten July bezogen werden.

Carlsruhe. In der nunmehrigen Behaus-
Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. Beym Sattler Beck ist ein 4 stücker Wagen nicht ganz neu, aber noch recht gut zum Reisen, auch einen gebrauchten Schwimmer zu verkauffen.

Carlsruhe. Die Steinmegische Erben sind willens ihr zur Färberey wohlengerichtetes Haus samt Kessel, Mang, Formen, alle zur Färberey gehörige Geräthschaften um einen billigen Preis zu verkauffen, es wird dieses bekannt gemacht, damit auswärtige Liebhabere sich einfinden können.

Rüppur. Auf dahiesiger Blaiche wird man ehester Tagen mit dem Blaichen den Anfang machen, diejenige nun welche ihre rohe Tücher, hiesiger Blaiche anvertrauen wollen, können solche entweder auf die Blaiche selbst bringen, oder in Carlsruh bey Hr. Emanuel Krezelius, in Durlach bey Hr. Kaufmann Weyser, in Stein bey Hr. Joh. Mathias Seemann und in Bretten bey Hr. Joh. Fried. Gottlieb Weiß abgegeben, eben so nehmen gedachte Personen auch die zum drucken bestimmte Leinwand vor die Fobrique an, in allen wird die beste Bedienung versprochen.

Nahmens Tschanz & Compagnie
Factor Luderlin.

Pforzheim. Demnach der Burger und Bierbrauer dahier, Johann Martin Höfle willens ist, sein in der Lamngäß liegendes erst vor 17 Jahren ganz neu erbautes zweystöckiges Haus, nebst unten angemerkten Gütern und Mobilien öffentlich zu verkauffen so wird nebst der Bekanntmachung dieses freywilligen Verkaufs dem Publico angezeigt, das angemerktes Haus etliche siebenzig Schuh in der Länge und etlich und vierzig in der Breite hat; ferner daß in dem untersten Stock eine Birchs- oder Schenkstube von beiläufig 70 Schuh in der Länge habe, auch dieser Schenkstube gegen über eine große helle zu einer beträchtlichen Birthschaft nach allen Theilen gut eingerichteten Küche und Speiskammer befindlich, auch sind ausserdem in dem Haus annoch bey 12 Zimmer und vor dem Haus ein schöner ohngefehr 20 Schuh breit und 42 Schuh mit einer Mauer umgebener Vorhof; hinten an dem Haus ein sehr beträchtlicher Hof,

Carlsruhe. Den 11. Merz, Caroline Louise Cammille, Vater: Herr Friedrich Cammill, Marquis von Montperni, Fürstl. Badischer Oberschenk und Cammerherr. Den 16.

sung des Kirschnermeister Kellers in der Bärenegäß ist der ganze obere Stock nebst zwey kleinere Logis mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten bis auf den 23. July zu beziehen.

enthaltend 5 Schweinställe, eine Kutschenremis, Stal- lung zu 10 oder 12 Stück Vieh, vollkommen hin- länglicher Platz zu Früchten und Futter, welche zur Brauerey und Viehzucht erforderlich sind; ein auf das beste erst vor 11 Jahren erbautes Brauhaus bey welchem ein besonders guter Gumpbrunnen, in dem Brauhaus ist, ein fast ganz neuer Brautessel von 24 Ohm und ein dito Brennhasen und überhaupt alle zu einer Brauerey nothwendige Zugehörde, nebst ei- nem an das Brauhaus stossendes Wurzgärtlein. Dies- sem Haus gegen über ist ein an das Wasser, die Mühlbach genannt, stossender Hausplatzgarten, beymahe 3 Morgen Platz in sich fassend; dieser Garten ist zu vielen das Wasser benötigten Handthierungen sehr dienlich; hängt von dem angeregten Wohnhaus nicht ab und kann besonders verkauft werden. Noch weiter stehen 7 Morgen Acker und Wiesen, wovon 4 Morgen mit Klee und 3 mit Gersten eingebümt sind; einem Liebhaber zu Diensten, diese Acker und Wiesen sind in besonders gutem Stand. Auf verlangen kön- nen auch 6 oder 9 Gasbätter, nebst dazu gehörigem Leinwand und aller Gattung Neubien von Zinn, Kupfer ic. und Schreinwerk nebst 10 Fuder Faß und 10 oder mehrere sowohl recht saubere als geringere Tisch und Stühl überlassen werden. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit die Liebhabere hiervon den Augenschein nehmen und sich mit dem Verkäufer hierüber einverstehen können; woben noch zu wissen, daß nach Beschaffenheit der Liebhaber, das Wohnhaus und was dazu gehört Theilweis kann ver- kauft werden.

Carlsruhe. Die Käufer Franz Schneb- fersche Eheleute dahier sind vermög Fürstl. Hofraths- bekenntnis vom 1ten M. praet. & No. 1652. von nun an für mündtode erklärt und ist für dieselbe, in Person des Garderobe-Bedienten Neg ein Pfleger bestättigt worden, ohne dessen Vorwissen jedermann gewarnt wird, mit denen Schnebferischen Eheleute sich auf legend eine Art und unter keinem Vor- wand in einen Handel einzulassen, indeme solcher je- desmahl und zwar mit Verlust des Geldbetrags als null und nichtig angesehen werden solle.

Hochfürstl. Markgräf. Rad. Hofmarschallamt.

Geborn

Conrad Gottlob, Vater: Johann Christoph Rachel, Fürstl. Beyschenk. Den 15ten Catharine, Vater: Herr An- dreas Nicola, Schulmeister in Klein Carlsruhe.